

# KONSE

## Erasmus als Chance

Eine Checkliste hilft Ihnen bei der Entscheidung

<b>Was muss der Studierende selbst tun?</b>	<b>Wo kann das KONSE behilflich sein? Was ist zu beachten!</b>
<b>Land und Studienort</b> bzw. den/die Betreuungs-ProfessorIn (für Einzelunterricht) der jeweiligen Universität/Konservatorium muss der Studierende selber auswählen (ev. auch mit Hilfe seines Hauptfachlehrers)	<b>Hinweis:</b> Für einige Länder/ Universitäten können Empfehlungen ausgesprochen werden – dies erfolgt im allgemeinen durch Einzelgespräche mit dem Hauptfachlehrer (plus Fachabteilung und Direktion); <b>Termine werden gerne rasch vermittelt.</b>
<b>Auch der Zeitrahmen ist selbst festzulegen (Wann, Dauer) -</b> Studierende können - ab dem 3. Semester - eine Zeit zwischen <b>3 bis 12 Monate</b> beantragen. (Frühester Beginn des Aufenthaltes: WS 2014)	
<b>Der monatliche Zuschuss</b> - je nach Aufenthaltsort - liegt im Schnitt bei <b>€ 238,-</b> (bis maximal 12 Monate); das heißt, dieser Betrag deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten ab (es ist dies also in keinem Fall ein Vollstipendium).	
<b>Fristen sind einzuhalten:</b> Wünsche (Vornominierungen) müssen verbindlich bis jeweils <b>15. November</b> des laufenden Studienjahres - für das jeweils nächste (!) Studienjahr - bekannt geben werden; <b>Bitte Formular verwenden!</b>	<b>Verbindliche Zusagen</b> – seitens des KONSE- erfolgen mit Jahresende (nach Prüfung der Antrags-Formulare und aller formalen Voraussetzungen) <b>durch die Fachabteilungsleitung (FATL)</b> im engsten Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer. Anschließend nehmen wir mit der <b>Nationalagentur Wien</b> Kontakt auf, um die Zustimmung von dort einzuholen; dann erst können <b>Partner-Verträge</b> zwischen der Stammschule und der jeweiligen Partner-Institution (Uni/Konservatorium) abgeschlossen werden.
	<b>Die Bestätigung</b> betreffend einer finanziellen Förderung erfolgt durch die Nationalagentur.

<p><b>Zusätzliche Subventionen</b> sind vom Studierenden selbst zu beantragen (Stadt, Land, Gemeinde)</p>	<p><b>Empfehlungsschreiben</b> können bei Wunsch gerne ausgestellt werden.  <b>Zusätzlich gefördert</b> werden – auch als Ergänzung zur EU-Förderung - Anträge auch durch die Landesregierung / Büro LR Martinz (<a href="http://www.ktn.gv.at">www.ktn.gv.at</a>, Auslandsstipendium)</p>
<p><b>Der Studierende muss</b> alle notwendigen Vorlesungen (Seminare usw.) nachweislich im vorgegebenen Zeitrahmen an der Partner-Universität erfüllen/Leistungsbericht (inkl. Zertifikate) und mind. <b>15-30 ECTS-Punkte</b> erreichen, je nach Aufenthaltslänge; ganz wichtig: der Studierende hat auch Berichtspflicht und Abrechnungspflicht gegenüber der Nationalagentur (auch hier sind Fristen einzuhalten).</p>	<p><b>Die Anerkennbarkeit des Unterrichtes</b> muss vor dem Mobilitätsantritt nachgewiesen werden (durch einen Vorausbescheid des KONSE).</p>
	<p><b>Bitte grundsätzlich beachten:</b>  Auch wenn alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht kein Anspruch auf finanzielle Förderung seitens der EU. Sich finanziell also zusätzlich abzusichern, ist immer sinnvoll (siehe weitere Förderungsmöglichkeiten).</p>
	<p><b>Was wollen Sie noch wissen?</b>  Weitere Informationen:  <a href="http://www.konse.at">www.konse.at</a> (Erasmus) bzw.  <a href="http://www.lebenslangeslernen.at">www.lebenslangeslernen.at</a>  (Nationalagentur Wien)</p>

Stand: 1.10.2015